

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	03.02.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Eingriff in den Baumbestand Rheinuferstraße bei Tunnellösung Nord-Süd Stadtbahn hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 02.12.2008**

CDU und FDP haben im Kölner Wochenspiegel (Ausgabe vom 19. November 2008) eine Anzeige zur Thematik Nord-Süd-Bahn geschaltet, in der es um die zukünftige Kreuzungssituation auf der Rheinuferstraße geht. Dort wird auch der Eingriff in den Baumbestand durch die von SPD und Oberbürgermeister Fritz Schramma in der Ratssitzung vom 25.09.2008 aufgrund eines nochmaligen Verkehrsgutachtens mit Mehrheit beschlossene Auffächerung der Rheinuferstraße thematisiert. Gleichfalls stellen CDU und FDP in dieser Anzeige fest, dass sie für die Tunnellösung am Ball bleiben.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aus Sicht der SPD-Fraktion folgende Fragen:

#### Frage 1:

In welchem Umfang erfolgt ein Eingriff in den Baumbestand, wenn die von CDU und FDP favorisierte Tunnellösung umgesetzt werden würde?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Variante Tieferlegung der Rheinuferstraße unter der Stadtbahntrasse hindurch führt vermutlich zu einem Wegfall von ca. 120 Bäumen.

**Frage 2:**

Ist es auch bei der Tunnellösung möglich, als Ersatz für die zu opfernden Bäume am Rheinufer Bäume wieder neu zu pflanzen?

**Antwort der Verwaltung:**

Wenn eine Tunnellösung realisiert wird, werden wegen der umfangreichen unterirdischen Ingenieurbauwerke deutlich weniger Flächen zur Aufforstung zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass nur ein kleinerer Teil der entfallenden Bäume wieder aufgeforstet werden kann.

**Frage 3:**

Ist es richtig, dass die Auffächerung der Rheinuferstraße – wie von CDU und FDP in ihrer Anzeige behauptet – im Gegensatz zur Aussage des vorliegenden Gutachtens in ein „Chaos auf sechs Spuren“ führt?

**Antwort der Verwaltung:**

Das Verkehrsgutachten des Verkehrsplanungsbüros Köhler und Taubmann GmbH vom September 2008 kommt zu dem Ergebnis, dass nach Inbetriebnahme der 1. und 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn und Vollbetrieb des Rheinauhafens durch den sechsspurigen Ausbau der Rheinuferstraße und BÜSTRA-Regelung (Lichtsignalanlage mit integrierter Bahnübergangssicherung) des Verkehrs (Zehn-Minuten-Takt der Stadtbahn) eine Verkehrsqualität C (befriedigend) zu erwarten ist.

Das Ingenieurbüro hat eine fünfstufige Bewertungsskala von A bis E zugrunde gelegt. Konkret bedeutet dies, es wird stadtbahnbedingt längere Sperrzeiten geben. Die Gesamtausgestaltung der Verkehrsanlagen (sechsspuriger Ausbau) führt dazu, dass sich die dann einstellenden Staus schnell wieder abbauen werden. Somit ist diese Regelung insgesamt zufriedenstellend.

**Anmerkung:**

Die bisherigen Planungen befinden sich im Stadium einer Machbarkeitsstudie. Alle Aussagen werden vorbehaltlich einer weiteren detaillierten Planung gemacht. Das bedeutet, die Aussagen können sich im Rahmen der weiteren Planungen noch einmal geringfügig ändern.